Stand Montafon Forstfonds

NIEDERSCHRIFT

Zl.: ff004.2/2025

aufgenommen am 13. Oktober 2025 im Sitzungssaal des Standes Montafon anlässlich der 05. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 30. September 2025 nehmen an der ursprünglich auf 7. Oktober und dann einstimmig auf 13. Oktober 2025 verschobenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Bgm Daniel Sandrell, Gaschurn
Standesrepräsentant-Stv. Bgm Thomas Zudrell, Silbertal
Bgm Jürgen Haller, Schruns
Bgm Elisabeth Kuster, St. Gallenkirch
Bgm Florian Küng, Vandans
Vize-Bgm Manfred Bitschnau, Bartholomäberg
Bgm Gerhard Vonier, Tschagguns

Entschuldigt: Landtagsvizepräsidentin Monika Vonier
Bgm Helmut Pechhacker, St. Anton i. M.
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg

Weitere Sitzungsteilnehmer: Alexander Zimmermann
Betriebsleiter Andreas Drexel
PR-Beauftragter Toni Meznar

Schriftführer: Standessekretär Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 13:34 Uhr die Forstfondssitzung, begrüßt die anwesenden Bürgermeister:innen, verliest die Entschuldigungen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

1.) Verlängerung des Mietvertrages für die Jagdhütte Valzifenz

2.) Umbau des Standesgebäudes in Schruns gem. Baueingabe durch Vonier Architekten vom 28.07.2025

3.) Genehmigung der Niederschrift der 4. Forstfondssitzung vom 09.09.2025

4.) Berichte

5.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.) Verlängerung des Mietvertrages für die Jagdhütte Valzifenz

Der Vorsitzende erklärt eingangs, dass im Frühling dieses Jahres bereits die Verlängerung des Mietvertrages für die Jagdhütte Valzifenz zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Damals wurde von Bgm Gerhard Vonier angemerkt, den Zeitpunkt zu nutzen, nochmals mit der Mieterin über die Öffnung einer Mountainbike Route auf der Erschließungsstraße zu sprechen. Dieses Gespräch habe zwischenzeitlich stattgefunden. Bgm Florian Küng möchte wissen, ob die Mieterin eine Vereinbarung hinsichtlich einer Mountainbike Vereinbarung kategorisch ablehnt. Der Standessekretär bestätigt dies.

Bgm Florian Küng erkundigt sich nach den exakten Eigentumsverhältnissen der Immobilie. Der Standessekretär informiert, dass sowohl der Grund als auch die Immobilie im Eigentum des Forstfonds des Standes Montafon liegt. Das außerbücherliche Eigentum betrifft die Karlsruher Hütte weiter talauswärts.

Vize-Bgm Manfred Bitschnau möchte wissen, für welchen Zweck dieses Gebäude errichtet wurde. Der Standessekretär hält fest, dass ihm das nicht bekannt ist. Bgm wirft die Frage auf, ob, ob die Jagdhütte nicht direkt dem Jagdpächter vermieten werden soll.

Der Betriebsleiter merkt an, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt immer mit der Alpe Valzifenz gesprochen wurde. Bgm Florian Küng könnte sich vorstellen die nächste Vergabe nur noch direkt an den Jagdpächter durchzuführen.

Bgm Florian Küng möchte weiters wissen, ob die Flächenwidmung auf „FS-Jagdhütte“ lautet. Sein Vorschlag wäre dies zu prüfen und ggf. umzuwidmen. Derzeit ist die Flächenwidmung als FL ausgewiesen. Der Vorsitzende begrüßt diesen Vorschlag gut und regt an, diese Umwidmung weiterzuverfolgen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt der Vorsitzende den Antrag, rückwirkend ab 01.04.2025 das Objekt gemäß dem vorliegenden Pachtvertrag auf die Dauer von sechs Jahren, entsprechend der Jagdpachtperiode, zu vermieten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2.) Umbau des Standesgebäudes in Schruns gem. Baueingabe durch Vonier Architekten vom 28.07.2025

Der Vorsitzende stellt eingangs die Frage, ob das Projekt nochmals besprochen oder vertagt werden soll. Vize-Bgm Manfred Bitschnau hätte gerne ein paar Fragen zum Projekt beantwortet.

Bgm Florian Küng hält fest, dass Grundlagen zwar zur Verfügung gestellt wurden, jedoch benötigt er noch weitere Informationen zum Projekt. Als Beispiel möchte er wissen, welche Kosten die Übersiedelung der Verwaltung in das Gerichtsgebäude in Schruns verursachen

wird. Des Weiteren haben wir in der Umbauphase einen Mietentgang, welcher zu berücksichtigen wäre. Unter anderem werden die Flächen des Erdgeschosses im ehemaligen Gerichtsgebäude aktuell vermietet.

Der Standessekretär hält fest, dass es für einen Teil der Flächen im Erdgeschoss einen bestehenden Mietvertrag mit der Gemeinde Schruns gibt. Die Räumlichkeiten, welche aktuell der Abteilung PIZ des Montafon Tourismus vermietet wird, stehen ab dem Frühjahr 2026 zur Gänze zur Verfügung. Für das Lerncafe im Erdgeschoss, führt er fort, würde es alternative Räumlichkeiten brauchen. Eine mögliche Alternative könnte das Gebäude der offenen Jugendarbeit sein. Auch die Elternberatung könnte im JAM temporär untergebracht werden.

Bgm Jürgen Haller merkt an, dass die bestehenden Mietverträge zwischen der Gemeinde Schruns und dem Stand Montafon so formuliert sind, dass jederzeit monatlich gekündigt werden kann. Er plädiert dafür, die Verträge zu adaptieren, dass die Gemeinde Schruns auch während der Umbauarbeiten am Standesgebäude die Räumlichkeiten im alten Gerichtsgebäude nutzen kann. Ansonsten kann die Gemeinde Schruns dem Umbauvorhaben nicht zustimmen. Weiters möchte auch er wissen, wie hoch die Kosten sind, welche der Umzug und der Betrieb im alten Gerichtsgebäude verursachen werden. Der Standessekretär merkt an, dass die Kosten recht einfach dargestellt werden können und bietet an, diese nachzureichen.

Bgm Florian Küng möchte eine detaillierte Aufstellung der Umzugs- und Adaptierungskosten des alten Gerichtsgebäudes vorliegen haben, bevor abgestimmt wird. Weiters hält er fest, dass in der Förderberechnung ein Fehler unterlaufen ist.
Der Standessekretär antwortet, dass in der Fördertabelle des Landes bei der Gemeinde Gaschurn eine falsche Einwohnerzahl abgebildet war. Die aktualisierten Zahlen stehen nun zur Verfügung und wurden am Freitag dem Standesausschuss versendet.

Bgm Florian Küng ist der Meinung, sollte einige Gemeinden mehr Bedarfszuweisungen als andere erhalten, müssen diese weniger für den Umbau bezahlen. Es wird zu Ausgleichszahlungen zwischen finanziell besser oder schlechter gestellten Gemeinden kommen müssen. Der Standessekretär hält fest, dass es dadurch dann zu konkreten interkommunalen Finanzflüssen kommen wird.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass beispielsweise Gaschurn weniger BZ-Mittel erhält und dadurch Ausgleichszahlungen tätigen müsste. Dies würde auch für die Gemeinden St. Gallenkirch und Schruns zutreffen. Als Bürgermeister müsste er dafür einen Auftrag der Gemeindevertretung erhalten. Bgm Florian Küng merkt an, dass kein Beschluss einer Gemeindevertretung nötig ist, sondern der Beschluss im Standesgremium gefasst werden muss, da das Thema klar gesetzlich geregelt ist.

Bgm Florian Küng weist nochmals darauf hin, dass er die Finanzierungsanteile an den BZ-Mitteln berücksichtigt haben möchte, ganz nach dem Sprichwort „Klare Rechnung, klare Freunde“.

Bgm Elisabeth Kuster findet es schade, dass heute kein positiver Beschluss für den Umbau des Standesgebäudes zustande kommt.

Bgm Gerhard Vonier merkt an, dass jene Bürgermeisterkollegen, die zu Beginn dafür waren, auch jetzt dafür sein müssten. Er selbst sieht den Umbau grundsätzlich kritisch, gibt aber zu erkennen, dass sich die Vorgänger sicherlich gut überlegt haben und die Sanierung nun umgesetzt werden soll.

Bgm Thomas Zudrell hält fest, dass die aktuell gewährten Förderungen bald nicht mehr vorhanden sein werden, wenn der Beschluss vertagt wird. Weiters sieht er größere Herausforderungen kommen, sollte Montafon Tourismus aus dem Standesgebäude ausziehen.

Bgm Thomas Zudrell merkt an, dass die finanziellen Herausforderungen in den Gemeinden schon seit langem bekannt sind. Er plädiert dafür, dem Umbau zuzustimmen. Er sieht im Verhalten seiner Bürgermeisterkollegen eine Hinhaltetaktik, um Beschlüsse zu verschieben.

Bgm Lisi Kuster weist nochmals darauf hin, dass die Förderbeträge in Zukunft nicht mehr so hoch sein werden. Auch sie plädiert für den Umbau auch wenn die Kosten hoch sind. Die von den Bürgermeisterkollegen geforderten Berechnungen können gemacht werden, sie befürchtet allerdings, dass dann kein Beschluss zum Umbau des Standesgebäudes gefasst wird. Auch der Vorsitzende hält hierzu fest, dass das Thema schon sehr oft besprochen wurde.

Bgm Jürgen Haller weist darauf hin, dass in Zeiten wie diesen, solche Projekte kritisch gesehen werden. Er sieht jedoch auch den Investitionsdruck in der Arbeitsplatzgestaltung gegeben. Auch er bedauert, dass das Thema immer und immer wieder beraten werden muss. Es muss zeitnah eine Entscheidung gefällt werden. Für ihn ist allerdings auch klar, dass noch weitere Nebenkosten entstehen werden.

Der Betriebsleiter hält fest, dass bei einer angenommenen Teuerungsrate von 3%, Mehrkosten in Höhe von ca. 78.000 € entstehen. Er gibt zu bedenken, dass nun schon etliche Planungskosten angefallen sind.

Vize-Bgm Manfred Bitschnau möchte wissen, wer die Position der Projektleitung in diesem Projekt innehat. Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist ein Projektleiter anzusiedeln. Er möchte wissen, wer diese Position innehat.

Der Standessekretär antwortet, dass ein Bauausschuss durch drei Bürgermeister:innen und ein Projektmanagement angedacht wäre. Das Projektmanagement wäre eine Person aus der Verwaltung. Zusätzlich gibt es die externe örtliche Bauaufsicht. Vize-Bgm Manfred Bitschnau gibt zu bedenken, dass es nur funktioniert, wenn jemand dazwischengeschaltet ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass das Fachwissen im Gremium vorhanden ist. Manche Bürgermeister:innen sind vom Fach. Bgm Thomas Zudrell hält fest, dass beim Umbau der Volksschule Silbertal Gerhard Maier die örtliche Bauaufsicht innehatte und die Arbeit sehr gut gemacht wurde.

Vize-Bgm Manfred Bitschnau findet die Kosten für einen reinen Umbau hoch. Seiner Meinung nach müssten die Kosten sehr genau den Gemeindevertretungen gegenüber erklärt und dargestellt werden.

Der Standessekretär erläutert nochmals die drei Finanzierungsvarianten des Umbauprojektes. Auch wenn der Umbau des Standesgeäudes nicht durchgeführt wird, stehen unaufschiebbare Instandhaltungsarbeiten an. Bgm Jürgen Haller fragt, ob für diese Minimalvariante der Instandhaltungsarbeiten Kosten auf dem Tisch liegen. Der Standessekretär antwortet, dass bereits zahlreiche Varianten konzipiert und die Kosten dazu geschätzt wurden. Diese waren jeweils die Grundlage für die weiterführende Entscheidungen, welche nun zum vorliegenden Projekt geführt haben.

Vize-Bgm Manfred Bitschnau möchte wissen, ob eine Erhöhung der Förderungsumme durch das Erreichen der KGA Vorgaben sinnvoll ist, da die Investitionskosten mitunter überproportional hoch sind. Der Vorsitzende antwortet, dass gewisse KGA Punkte durch die geplanten Umbautätigkeiten ohnehin erreicht werden. Diese Fördervorteile sollen genutzt werden, aber darüber hinaus nicht zusätzliche Investitionen getätigt werden.

Bgm Jürgen Haller hält fest, dass die Bauabstandsnachsicht noch nicht in der Schrunser Gemeindevertretung behandelt wurde, da davor die bereits angesprochenen Mietverträge zwischen der Gemeinde Schruns und dem Stand Montafon geklärt werden müssen. Wie schon gesagt, sind die Verträge aktuell monatlich kündbar. Zusätzlich möchte er eine Kostenschätzung zum Umzug und den Adaptierungsarbeitem beim alten Gerichtsgebäude vorliegen haben.

Vize-Bgm Manfred Bitschnau möchte wissen, ob es eine Liste an beauftragten Planungsbüros gibt. Der Vorsitzende antwortet, dass Planungsarbeiten bis zur Bauverhandlung bereits vergeben wurden.

Vize-Bgm Manfred Bitschnau möchte wissen, wo die Mieteinnahmen vereinnahmt werden. Der Standessekretär antwortet, dass diese in den Forstfonds des Standes Montafon als Gebäudeeigentümer fließen.

Bgm Jürgen Haller merkt an, dass immer Büroräumlichkeiten gebraucht werden. Für ihn ist klar, dass eher mehr Platz vorhanden sein soll, als dass umgebaut wird und dann immer noch zu wenig Platz vorhanden ist.

Vize-Bgm Manfred Bitschnau weist darauf hin, dass der Einsatz von regionalen Firmen durchaus Sinn machen würde, da diese auch nach den Umbautätigkeiten zur Verfügung stehen werden. In der Gemeindevertretung von Bartholomäberg wurde der Umbau besprochen und als notwendig erachtet.

Der Standessekretär hält fest, dass am 03. November die nächste Standesberatung stattfindet und das Thema dann in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden sollte.

Bgm Florian Küng betont nochmals, dass es Ausgleichszahlungen geben muss und er sich nicht grundsätzlich gegen das Projekt stellt. Er sieht die genannte Verordnung zum Forstfonds als klare Vorgabe und ist nur bereit, gemäß dem darin festgelegten Finanzierungsschlüssel zu finanzieren. Die Finanzierung aus dem Talschaftsfonds sieht er als gangbare Lösung an.

Der Standessekretär erkundigt sich nach dem Diskussionsstand in Schruns. Bgm Jürgen Haller gibt zur Antwort, dass er eine Aufstellung aller mit dem Umzug der Verwaltung in das alte Gerichtsgebäude entstehenden Kosten benötigt. Auch eine Kostenschätzung zu den benötigten Renovierungsarbeiten im alten Gerichtsgebäude und Zahlen zum Mietentgang in der Zeit des Umbaus. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er diesbezüglich mit Gerhard Maier gesprochen hat. Investitionen im alten Gerichtsgebäude sind nach dem Umzug weiter nutzbar, allenfalls erforderliche mobile Beleuchtung kann wieder im Standesgebäude verwendet werden.

Der Standessekretär hält fest, dass bereits zwei Mal in jüngster Vergangenheit ins alte Gerichtsgebäude und zwar vor ca. 3 und 5 Jahren investiert worden ist. Der Glasfaseranschluss wird, seiner Meinung nach, den größten Teil der benötigten Investition darstellen. Bgm Florian Küng sieht den aktuell benötigten Aufwand an Investitionen ins alte Gerichtsgebäude als überschaubar an, wenn mit jeweils Hälfte des Erdgeschosses und des ersten Obergeschosses das Auslangen gefunden werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3.) Genehmigung der Niederschrift der 4. Forstfondssitzung vom 09.09.2025

Die Niederschrift der 4. Forstfondssitzung am 09.09.2025 wurde allen Forstfondsvertreter:innen per E-Mail übermittelt. Die vorliegende Niederschrift wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 5.) Berichte

Der Betriebsleiter berichtet, dass

a) sich der Betrieb aktuell in der Herbstnutzung befindet. Der aktuelle Einschlag bei ca. 14.000 Festmeter liegt, wobei 5.000 bis 6.000 Festmeter im Sommer Schadholz waren.
b) sich der Holzpreis positiv für den Forstfonds entwickelt hat. Drei bis vier Wochen schönes Herbstwetter wären für die weiteren Nutzungen optimal.
c) in der Eigenjagd Hubertus, im aktuellen Jagdjahr bis dato 44 Stück Rotwild erlegt worden sind.
d) in Gargellen die Unwetterschäden weitestgehend bereinigt wurden.

Pkt. 6.) Allfälliges

Bgm Florian Küng erkundigt sich beim Betriebsleiter nach der aktuellen TBC Situation. Laut seinen Informationen liegen zwei Verdachtsfälle im Bereich Vandans-Tschöppa vor. Der Betriebsleiter gibt zu verstehen, dass sich die TBC Ausbreitung aktuell im hinteren Silbertal konzentriert, es aber leider auch zu einer weiteren Ausbreitung gekommen ist. In der Innerfratte ist es um die TBC aktuell ruhig.

Der Standessekretär fragt nach, ob die Testungen in Vandans bis dato nur Verdachtsfälle darstellen. Der Betriebsleiter antwortet, dass die vollumfänglichen Infektionszahlen im September offiziell wurden.

Der Betriebsleiter weist darauf hin, dass am 18.10.2025 die Bezirkshubertusfeier in Schruns stattfinden wird. Alle Vertreter:innen des Forstfonds des Standes Montafon sind recht herzlich dazu eingeladen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 15:12 Uhr.

Ende der Sitzung, 15:12 Uhr

Schruns, 13. Oktober 2025

Schriftführer: Standesrepräsentant:

Forstfondsvertretung: